
IDKV-Präsident Michow: "Verordnung gefährdet deutschen Konzertbetrieb"

29. Mai 2002, 00:00 Uhr

IDKV, Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e.V.

Sie soll Vorgaben für den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten machen und damit mehr Sicherheit für Publikum, Künstler und Personal schaffen - und das alles möglichst bundesweit - unter einem unaussprechlichen Namen: Die "Muster-Versammlungsstätten-Verordnung." Doch was 16 Jahre in einer kleinen Länder-Arbeitsgruppe Schritt für Schritt entwickelt wurde, sei nach dem deutschen Zuschlag zur Fussball-WM 2006 "in zu großer Geschwindigkeit übers Knie gebrochen worden", erklärte Jens Michow, Präsident des idkv - Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft.

"Die Verordnung ist nicht generell schlecht, sie bringt in vielen Bereichen sogar Erleichterungen. Einige ganz gravierende Punkte jedoch würden uns in Zukunft das Leben schwer machen und könnten dem deutschen Konzertgeschäft Schaden zufügen", meinte auch Thomas Meissner, Vorstandsvorsitzender DTHG (Deutsche Theatertechnische Gesellschaft e.V.). Dazu gehöre zum Beispiel die neue Regelung über "Abschränkungen vor Szeneflächen". Sie verdammt Künstler und 90 Prozent des Publikums zu einem Mindestabstand von 22 Metern voneinander. "Bei einer solchen Distanz bleiben doch beide, Künstler wie Publikum, lieber zu Hause", befürchtet Michael Russ, Präsident des VDK (Verband Deutscher Konzertdirektionen e.V.).

Chrissy Uerlings, der als Produktionsleiter bei der Peter Rieger Konzertdirektion Tournées wie U2, Tina Turner und Phil Collins in deutsche Hallen und Stadien bringt, rügt außerdem die unklare Situation hinsichtlich der Verantwortlichkeiten: "Die Verantwortlichkeiten der Konzertbeteiligten wurden nicht klar geregelt, davon geht Gefahr aus, denn: Obwohl wir 85 Prozent der Produktionen in Deutschland aus dem Ausland holen, ist dieser Internationalität des Konzertgeschäfts in keinster Weise Rechnung getragen worden. Wie soll ein deutscher Hallenmeister innerhalb weniger Minuten eine Gefährdungsanalyse für eine Zwölf-Sattelschlepper-Produktion wie für die Gruppe Westlife anstellen?"

"Auch die in unserem Verband organisierten Event-Agenturen, die regelmäßig Veranstaltungen in außergewöhnlichen Locations durchführen, sehen Probleme auf sich zukommen", berichtete IDKV-Präsident Michow: "Bisher konnten wir in Absprache mit den zuständigen Behörden relativ unkompliziert Sondergenehmigungen für Umnutzungen erwirken. Durch die neue Verordnung wird dies faktisch unmöglich gemacht." Und auch die Veranstaltungstechnik-Firmen, die Licht, Ton und Bühnentechnik für Konzerte und Events liefern, sind mit der neuen Regelung nicht wirklich glücklich. "Wir hätten uns eine Regelung gewünscht, in deren Entstehungsprozess die Betroffenen eingebunden werden. Das war aber trotz intensiver Bemühungen der Verbände leider nicht der Fall. Dementsprechend sind einige Regelungen unprofessionell bis praxisfern",

so Florian von Hofen, Geschäftsführer beim VPLT (Verband für Professionelle Licht- und Tontechnik). Michael Russ und Jens Michow als Vertreter der deutschen Konzertveranstalter blicken düster in die Zukunft: "Wenn diese Verordnung nicht nachgebessert wird, ist der deutsche Konzertbetrieb ernsthaft gefährdet. Wir hoffen, dass die Politik die wirtschaftliche Bedeutung der Veranstaltungswirtschaft erkennt und uns hier noch rechtzeitig zur Seite springt."

IDKV, Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e.V.

Lenhartzstraße 15

20249 Hamburg
